



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD

Kampfmittelbeseitigungsdienst · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

Universitätsstadt Tübingen
Technisches Rathaus
Brunnenstraße 3
72074 Tübingen

Datum 16.01.2020

Name Bertram Götzelmann

Durchwahl 0711 904-40016

Aktenzeichen 16-1115.8/TÜ-1855

(Bitte bei Antwort angeben)

Karte SW 0402

z. Hd. Frau Manuela Bäder

Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbildauswertung Tübingen - Weilheim, Hinter den Gärten, Bebauungsplanverfahren

Ihr Schreiben vom
(Eingangsdatum: 11.06.2019)

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.g. Objekt wurde eine multitemporale Luftbildauswertung mit alliierten Kriegsluftbildern durchgeführt.

Die Luftbildauswertung hat keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Bombenblindgängern innerhalb des Untersuchungsgebietes ergeben. Nach unserem Kenntnisstand sind insoweit **keine weiteren Maßnahmen erforderlich**.

Untersucht wurde das in der Anlage umrandete Gebiet!

Die Aussagen beziehen sich nur auf die Befliegungsdaten der verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen! Diese Mitteilung kann **nicht als Garantie der Kampfmittelfreiheit** gewertet werden.

Die Luftbildauswertung darf nur vom Auftraggeber genutzt werden. Sie kann gegebenenfalls an am Bauvorhaben beteiligte Unternehmen ausgehändigt, aber darüber hinaus nicht an Dritte weitergegeben werden. Jegliche Veröffentlichung der Luftbildauswertung ist untersagt.

Sollten Ihnen Hinweise auf vorhandene Kampfmittel bekannt sein, bitten wir Sie diese uns unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen


Bertram Götzelmann

Anlage: Karte





TK 1:20.000

Legende

 Beantragt (ausgewertete Fläche)

 Freigabe Luftbild



Anlage 1 zu Tü-1855

Tübingen - Weilheim
Hinter den Gärten
Bebauungsplanverfahren

Maßstab 1:2.000

Karte: SW 0402

Stand: 16.01.2020

Bearbeiter: B. Götzelmann

Die Aussagen beschränken sich nur auf das Untersuchungsgebiet (Beantragt) sowie die verwendete Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen!
Diese Mitteilung kann nicht als Garantie der Kampfmittelfreiheit gewertet werden.

